



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Verkehr

Stadtverkehr – Evaluierung von EU-Maßnahmen

11.09.2019 – 04.12.2019

Drs. 18/4036, 18/5167

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Der Bayerische Landtag misst dem Thema eine landespolitische Bedeutung bei.

Eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung unter Berücksichtigung einer auf die Vermeidung und Verringerung von Verkehr ausgerichteten städtebaulichen Entwicklung ist zentrales Ziel Bayerns und gemäß § 1 Abs. 5 und Abs. 6 Nr. 9 BauGB ein wesentlicher Belang, der bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen ist. Damit kann wesentlich dazu beigetragen werden, negative Umweltauswirkungen wie Lärm und Emissionen sowie die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren und die Lebensqualität zu steigern.

Die Zielsetzungen des Pakets für eine urbane Mobilität können deshalb grundsätzlich unterstützt werden. Insbesondere mit der Aufstellung von Mobilitätskonzepten können frühzeitig Rahmenbedingungen für ein zukunftsorientiertes Mobilitätsangebot und eine nachhaltige Verkehrsabwicklung gesetzt werden. Dabei können sowohl die aktuelle als auch künftige Siedlungsstrukturen mit der verkehrsmittelübergreifenden Mobilitätsplanung verzahnt und integrierte Lösungen gefunden werden. Alle Aspekte einer umfassenden Planung wie beispielsweise ein bedarfsgerechter Ausbau der Infrastruktur der verschiedenen Verkehrsmittel, eine Verknüpfung der Verkehrsmittel untereinander, ein guter Zugang zum ÖPNV, das Mobilitätsmanagement sowie die Möglichkeiten der Digitalisierung und technischen Vernetzung der Verkehrsmittel und Mobilitätsangebote sollen dabei berücksichtigt werden.

Deshalb werden EU-Fördervorhaben zur Forschung und Innovation im Bereich der städtischen Mobilität ausdrücklich begrüßt. Beispielsweise mit den Projekten „Smarter together“ in Freiam oder CIVITAS im Stadtquartier Domagpark (beide in München) werden wichtige Beiträge zur Weiterentwicklung neuer innovativer Ansätze der urbanen Mobilität auf kommunaler Ebene entwickelt.

Aber auch über die städtischen Räume hinaus ist – mit Blick auf die vielfältigen Raum- und Siedlungsstrukturen Bayerns – eine Betrachtung der Verkehrsentwicklung in ländlich geprägten Regionen wichtig. Zentrales Ziel ist dabei die Gestaltung eines Verkehrsraumes, der das Grundbedürfnis nach Mobilität sowie gleichwertige Lebensbedingungen, auch außerhalb der Verdichtungsräume, herstellt. Eine Berücksichtigung der ländlichen Räume bei der Weiterentwicklung der Zielsetzungen für eine nachhaltige Mobilität im europäischen Raum würde von bayerischer Seite daher begrüßt werden.

Im Rahmen der EU-Konsultation und der Ziele für eine nachhaltige Mobilität im europäischen Raum möchte der Bayerische Landtag allerdings auch auf die vielfältigen und unterschiedlichen Siedlungsräume innerhalb der EU-Mitgliedstaaten sowie auf das Subsidiaritätsprinzip und die Koordinierungs- und Steuerungsfunktion der Bundesländer bei der kommunalen Entwicklung im Rahmen der jeweiligen Planungshoheit hinweisen.

In diesem Zusammenhang nimmt der Bayerische Landtag Bezug auf den Beschluss des Bundesrats vom 20. Dezember 2007 (BR-Drs. 681/07 (Beschluss) zum „Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Hin zu einer neuen Kultur der Mobilität in der Stadt KOM (2007) 551 endg.; Ratsdok 13278/07“. Dort heißt es in Nummer 1 des Beschlusses:

„Der Bundesrat ... lehnt die im Grünbuch enthaltenen Überlegungen der Kommission ab, soweit sie auf der Annahme einer europäischen Zuständigkeit für den Stadtverkehr beruhen. Insbesondere die im Grünbuch skizzierten Vorschläge der Kommission, die in das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen und die verfassungsmäßigen Kompetenzen der Mitgliedstaaten oder der deutschen Länder unzulässig eingreifen und auf legislative Maßnahmen der Kommission abzielen (z. B. Einführung einer City-Maut, Markteinführung sauberer und energieeffizienter Fahrzeuge durch eine umweltbewusste öffentliche Beschaffungspolitik), lehnt er ab.“

Die Tatsache, dass in der Konsultation die Bürger und Interessengruppen zum Verhältnis der EU zur städtischen Mobilitätspolitik befragt werden (Nr. 16), ohne auf das geltende Subsidiaritätsprinzip hinzuweisen, sieht der Bayerische Landtag kritisch.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und dem Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

I.V.

Dr. Wolfgang Heubisch

VI. Vizepräsident